

Akkreditierungsbericht

Alternatives Verfahren der HS Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „Business Consulting, M.A.“ und „Tourism and Destination Management, M.A.“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i.d. Fassung Tourism an Destination Management – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	Wernigerode, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Studiengang Business Consulting	<i>Business Consulting (M.A.)</i>	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAKKRVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. Ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAKKRVO LSA <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 bis 4 Semester (je nach Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS (3 Semester) bzw. 120 ECTS (4 Semester)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2008/2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15 - 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12,0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 bis einschließlich WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<p>Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)</p>	<p>Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer</p>
<p>Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA</p>	<p>Prof. Dr. Rainer Hartmann Hochschule Bremen Prodekan der Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften; Studiengangsleiter "International Studies of Leisure and Tourismus" M.A. Fachgebiet: Freizeit- und Tourismusmanagement</p> <p>Prof.in Dr. Nicole Richter Hochschule Düsseldorf Professorin allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung, -organisation und Personalmanagement</p> <p>Herr Ralf Trimborn Gründer, Geschäftsführender Gesellschafter inspektour GmbH, Diplom-Kulturmanager Diplom-Kaufmann (FH)</p> <p>Herr Robert Raback Studierender im Studiengang Informationswissenschaften (M.Sc.) zuvor „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.) FH Potsdam, zuvor HNE Eberswalde</p> <p>Koordination: Dr. Siegfried Hermes ASIIN</p>
<p>Akkreditierungsbericht vom</p>	<p>07.07.2021</p>

Studiengang Tourism an Destination Management	<i>Tourism and Destination Management (vormals: Tourism and Destination Development)</i>	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 STAKKRVO LSA <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 STAKKRVO LSA <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 bis 4 Semester (je nach Variante)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS (3 Semester) bzw. 120 ECTS (4 Semester)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15 - 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16,7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	13,4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 bis einschließlich WiSe2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)	Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer
Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkVO LSA	Prof. Dr. Rainer Hartmann Hochschule Bremen Prodekan der Fakultät 3 - Gesellschaftswissenschaften Studiengangsleiter "International Studies of Leisure and Tourismus" M.A. Fachgebiet: Freizeit- und Tourismusmanagement

	<p>Prof.in Dr. Anja Wollesen Hochschule Westküste Vizepräsidentin für Lehre, Qualität und Internationalisierung Professur Tourismus, International Tourism Management (B.A. und M.A.) Vorstand im Deutschen Institut für Tourismusforschung (DITF)</p> <p>Herr Ralf Trimborn Gründer, Geschäftsführender Gesellschafter inspektour GmbH Diplom-Kulturmanager Diplom-Kaufmann (FH)</p> <p>Herr Robert Raback Studierender im Studiengang Informationswissenschaften (M.Sc.) zuvor „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.) FH Potsdam, zuvor HNE Eberswalde</p> <p>Koordination: Dr. Siegfried Hermes ASIIN</p>
Akkreditierungsbericht vom	07.07.2021

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang Business Consulting.....	7
Studiengang Tourism and Destination Management	9
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	11
Studiengang Business Consulting.....	11
Studiengang Tourism an Destination Management	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	13
Studiengang Business Consulting.....	13
Studiengang Tourism an Destination Management	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO LSA)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO LSA)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO LSA)</i>	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO LSA)</i>	15
<i>Modularisierung (§ 7 STAKKRVO LSA)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO LSA)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO LSA)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO LSA)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO LSA).....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO LSA)	25
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 STAKKRVO LSA)	26
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 STAKKRVO LSA)	28
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 STAKKRVO LSA)	29
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 STAKKRVO LSA).....	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO LSA).....	36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 STAKKRVO LSA).....	36
Studiengangsspezifische Bewertung	36
Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO LSA)	38

	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO LSA).....	41
3	Begutachtungsverfahren.....	42
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	44
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	44
3.4	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	45

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Business Consulting

Entscheidungsvorschlag des AkAsHSH zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Im Rahmen der Akkreditierung zum Stand 01.09.2021 wurden Auflagen ausgesprochen. Diese sind im Bericht dokumentiert. Zum Stand 08.04.2022 wurde vom Fachbereich die Erfüllung der Auflagen dokumentiert. (siehe Anlage „Erfüllung von Auflagen“), worauf durch den AkAsHSH der Vorbehalt der Akkreditierung unter Auflagen per Beschluss vom 30.06.2022 aufgehoben wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Empfehlungen:

Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Die Beschäftigung mit den Themen Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns sollte sich an geeigneter Stelle in der Außendarstellung und im Modulhandbuch wiederfinden und entsprechend ergänzt werden.

Das Mentoringprogramm, welches ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist, sollte in der Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsmaterialien deutlicher herausgestellt werden.

Die für die Abprüfung der Kompetenzen geeignetsten Prüfungsformate sollte im Modulhandbuch benannt werden. Zu Beginn des Semesters sollte den Studierenden die Prüfungsform

bekanntgegeben werden. Es sollte den Studierenden zu Semesterbeginn ein Entwurf eines Prüfungsplan vorliegen, der Art und Zeitpunkt jeder Prüfung angibt.

Das Modularisierungskonzept sollte nochmals auf die Reduktion von Teilprüfungen hin überprüft werden. Ggf. kann das Prüfungsformat der Portfolioprfung hier hilfreich sein.

Die systematische Einführung einer Midterm- Evaluation als Format der Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen sollte geprüft werden.

Studiengang Tourism and Destination Management

Entscheidungsvorschlag des AkAsHSH zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Im Rahmen der Akkreditierung zum Stand 01.09.2021 wurden Auflagen ausgesprochen. Diese sind im Bericht dokumentiert. Zum Stand 08.04.2022 wurde vom Fachbereich die Erfüllung der Auflagen dokumentiert. (siehe Anlage „Erfüllung von Auflagen“), worauf durch den AkAsHSH der Vorbehalt der Akkreditierung unter Auflagen per Beschluss vom 30.06.2022 aufgehoben wurde.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Im Rahmen der Akkreditierung zum Stand 01.09.2021 wurden Auflagen ausgesprochen. Diese sind im Bericht dokumentiert. Zum Stand 08.04.2022 wurde vom Fachbereich die Erfüllung der Auflagen dokumentiert. (siehe Anlage „Erfüllung von Auflagen“), worauf durch den AkAsHSH der Vorbehalt der Akkreditierung unter Auflagen per Beschluss vom 30.06.2022 aufgehoben wurde.

Empfehlungen:

Es sollte geprüft werden, ob das Prüfungsformat der Portfolioprüfung für den Studiengang passend ist und eingesetzt werden könnte.

Die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit im Tourismus sollte sich an geeigneter Stelle in der Außendarstellung und im Modulhandbuch wiederfinden und entsprechend ergänzt werden.

In den Qualifikationszielen sollten die zusätzlich durch das Praxis- oder Auslandssemester erworbenen Kompetenzen für diese Studienvariante ergänzt werden.

Die für die Abprüfung der Kompetenzen geeignetsten Prüfungsformate sollte im Modulhandbuch benannt werden. Zu Beginn des Semesters sollte den Studierenden die Prüfungsform bekanntgegeben werden. Es sollte den Studierenden zu Semesterbeginn ein Entwurf eines Prüfungsplan vorliegen, der Art und Zeitpunkt jeder Prüfung angibt.

Die Anzahl an prüfungsrelevanten Gruppenarbeiten sollte reduziert werden, um den Koordinationsaufwand für die Studierenden zu begrenzen.

Die systematische Einführung einer Midterm- Evaluation als Format der Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen sollte geprüft werden.

Abweichungen von oder Modifikationen in der Formulierung in den Auflagen und Empfehlungen des Gutachtergremiums durch den AkAsHSH sind unter **Punkt 3.1.** dieses Berichts dokumentiert und begründet.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang Business Consulting

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Consulting“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz angesiedelt. Der Studiengang wurde im Wintersemester 2008/2009 mit einer 4-semesterigen Studienvariante mit 120 ECTS-Punkten und einer 3-semesterigen Variante mit 90 ECTS Punkten eingeführt. Es werden pro Jahr zwischen 15 und 20 Studienplätze vergeben. Die übergreifende Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs besteht darin, Persönlichkeiten auszubilden, die durch das auf Beratungsdienstleistungen zugeschnittene Curriculum in der Lage sind, nach ihrem Studium sowohl als externe:r Unternehmensberater:in als auch in unternehmensinternen Beratungspositionen (z.B. Marketing, Organisations- oder Strategieabteilung, Controlling) beratend tätig zu sein. Inhaltlich konzentriert sich der Studiengang vor allem auf das Unternehmensmanagement, während die Beratungsfähigkeiten sich an einem generischen Beratungskonzept (Problemanalyse, Lösungsvorschlag, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle) orientieren. Zur Implementierung von Praxis- und Forschungsbezug sind zwei umfassende Projektarbeiten (Beratungs- und Forschungsprojekt) im Umfang von insgesamt 30 ECTS curricular integriert. Der Studienbeginn für die 3-semesterige und 4-semesterige Studienvariante ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Damit wird allen Absolvent*innen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Bachelorabschlusses zu jedem Semester der Einstieg in beide Studienvarianten ermöglicht.

Studiengang Tourism an Destination Management

Der konsekutive Masterstudiengang „Tourism and Destination Management“ ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz angesiedelt. Zu der bereits seit dem Wintersemester 2008/2009 existierenden 4-semesterigen Studienvariante mit 120 ECTS-Punkten wurde im Wintersemester 2014/2015 eine 3-semesterige Variante mit 90 ECTS Punkten ergänzt. Es werden pro Jahr zwischen 15 und 20 Studienplätze vergeben.

Im Jahr 2018 wurde eine Überarbeitung des Studiengangskonzeptes angestoßen, die in einer Neufassung der Studienordnung mündete. Diese wurde am 13.05.2020 beschlossen. In diesem Kontext wurde auch eine Namensanpassung des Studiengangs vorgenommen. Die bisherige Bezeichnung „Tourism and Destination Development“ wurde in „Tourism and Destination Management“ abgeändert. Ein wesentlicher Grund hierfür waren vorangegangene Gespräche mit Bewerber:innen, Absolvent:innen und Studierenden, die darauf hinwiesen, dass der Begriff „Development“ ein sehr heterogenes Verständnis aufweist. Auch gibt es weitere Studiengänge

mit der Bezeichnung „Management“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Somit reiht sich der touristische Masterstudiengang nun in dieses Angebot des Fachbereichs ein und macht eine wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung auf das Thema Management bewusst sichtbar.

Bei der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs wurde im Grundsatz darauf geachtet, dass es um die Ausbildung von zukünftigen Führungskräften geht, die strategisch denken und handeln können müssen. Somit weist der Studiengang einen stärkeren Bezug auf die in (touristischen) Unternehmen und Destinationsmanagementorganisationen wichtigen Aufgaben auf. Da es im Tourismus und vor allem in einer touristischen Destination um eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller Leistungsträger geht, orientiert sich Studienaufbau an dem so genannten „St. Galler Modell für Destinationsmanagement“ (Angebots-/Produktentwicklung, Destinationsmarketing sowie Tourismuspolitik und -planung), was sich entsprechend in den Modulbezeichnungen wiederfindet. Das Curriculum weist zudem eine angemessene Anzahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auf. Die ist insbesondere im Hinblick auf die internationale Ausrichtung vieler touristischer Unternehmen bedeutsam. Wie auch im Studiengang Business Consulting ist der Studienbeginn für die 3-semesterige und 4-semesterige Studienvariante ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Zudem wurde ein so genannter Brückenkurs (Umfang 5 ECTS- Punkte) für diejenigen Studierenden eingeführt, die zwar einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschluss haben, aber kein (vertiefendes) touristisches Vorstudium. Die konkreten Inhalte des Brückenkurses werden in einem individuellen Learning Agreement festgelegt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang Business Consulting

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind angemessen; es erfolgt eine umfassende Vermittlung aktueller Themen im Bereich Consulting sowie Grundlagen zum Beratungsprozess. Kompetenzen werden sinnvoll vermittelt und in adäquaten Prüfungsformen abgeprüft. Die Prüfungsformen sind darüber hinaus geeignet, um neben fachlichen Kompetenzen auch Softskills zu vermitteln. Modulweise sollten jedoch geeignete Prüfungsformen ausgewählt und nicht unspezifisch alle Prüfungsformen angeboten werden. Auch sollte eine Reduzierung von Teilprüfungen noch einmal geprüft werden.

Positiv sind die umfassenden Projekte in Forschung und Beratung zu bewerten, in denen die erlernten Kompetenzen erprobt und gefestigt werden können. Mit einer engagierten Studiengangskoordination und einem Mentoringprogramm steht den Studierenden eine individuelle und umfassende Betreuung während des gesamten Studiums zur Verfügung.

Studiengang Tourism and Destination Management

Nach der umfassenden Überarbeitung des Studiengangskonzeptes erlangen die Absolvent:innen des Studiengangs die Befähigung, die umfangreichen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Tourismusmanagement sowie Destinationsmanagement bei einer qualifizierten, auch international orientierten beruflichen Laufbahn anzuwenden. Mit dem Masterstudiengang wird vor allem eine Berufsfähigkeit in Führungspositionen und im internationalen Rahmen angestrebt, die durch das Curriculum (führungsrelevante Fachinhalte, teilweise englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie die Möglichkeit eines Praxis- oder Auslandssemesters) adäquat unterstützt wird. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept ist transparent und studierbar. Hinsichtlich der Vielzahl von Teilprüfungen und dem damit verbundenen Lern- und Koordinationsaufwand sind jedoch geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das gute Netzwerk der Studiengangskoordination zu den Absolvent:innen und den Fachkolleg:innen im Tourismusbereich sind ein wesentlicher Baustein der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs und des umfassenden Betreuungskonzepts.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAKKRVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge weisen eine Regelstudienzeit von drei bzw. vier Semestern (mit zusätzlicher Praxis-/Auslandsphase **im Studiengang TDM**) auf. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben, d.h. in der dreisemestrigen Variante 90 ECTS-Punkte, in der viersemestrigen Variante 120 ECTS-Punkte. Mit Abschluss des Masterstudiums haben die Studierenden 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv und werden dem Profil anwendungsorientiert zugeordnet. Für den Studiengang Business Consulting wird zudem angemerkt, dass er forschungsqualifizierend ausgestaltet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten (für die viersemestrige Variante) bzw. mit 210 ECTS-Punkten (für die dreisemestrige Variante) für die Zulassung erforderlich.

Für den Masterstudiengang „Tourism and Destination Management“ (M.A.) ist ein erster Hochschulabschluss in einem tourismusspezifischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ nachzuweisen, für den Studiengang „Business Consulting“ (M.A.) ist ein Hochschulabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Schwerpunkt Business Consulting oder einem vergleichbaren Schwerpunkt ebenfalls mindestens mit der Note „gut“ erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Für beide Studiengänge wird ein Mastergrad verliehen, aufgrund der fachlichen Ausrichtung beider Studiengänge wird ein Master of Arts verliehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon und schließen innerhalb eines Semesters ab. Für die Masterarbeit werden im Studiengang „Business Consulting“ 25 ECTS-Punkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium 5 ECTS-Punkte. Im Studiengang „Tourism and Destination Management“ wird die Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten kreditiert, das Kolloquium mit 5 ECTS-Punkten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

Die Learning Outcomes in beiden Studiengängen sind meist nur auf Unitebene und nicht Modulebene dargelegt. Ebenso sind in beiden Studiengängen in einigen Modulen Teilmodulprüfungen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide nicht Studiengänge erfüllt.

Der AkAsHSH spricht folgende Auflage aus: Im Hinblick auf das Gesamtqualifikationsziel des Moduls sind die Learning Outcomes auch auf Modulebene in die Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 STAKKRVO LSA](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module in beiden Studiengängen werden ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden 30 ECTS Punkte vergeben. 1 ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden (Workload), wobei an der HS Harz mit 30 Stunden kalkuliert wird. Die Masterarbeit wird mit 25

ECTS-Punkten im Studiengang „Business Consulting“ und 20 ECTS-Punkten im Studiengang „Tourism Destination Management“ kreditiert. Das Kolloquium wird in beiden Studiengängen mit 5 ECTS-Punkten kreditiert. Das Diploma Supplement in beiden Studiengängen ist in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

In der allgemeingültigen Ordnung für Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Harz sind angemessene Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen geregelt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden zu den Kompetenzen, die ersetzt werden sollen, versagt werden. Diese Regelung ist nach § 5 Abs. 1 der Ordnung auf Lissabon-Signaturstaaten beschränkt.

Für alle übrigen Staaten legt § 5 Abs. 5 jedoch eine Anerkennung auf Basis einer Gleichwertigkeitsprüfung und nicht einer Prüfung auf wesentliche Unterschiede fest. Eine solche Unterscheidung zwischen Vertrags- und Nichtvertragsstaaten der Lissabon-Konvention widerspricht sowohl § 13 Abs. 2 des sachsen-anhaltinischen Hochschulgesetzes (HG LSA) als auch den Hinweisen der Kultusministerkonferenz zur Auslegung der Lissabon-Konvention und ist insofern unzulässig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht erfüllt.

Der AkAsHSH spricht folgende Auflage aus: Die hochschulweit geltende Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung sollte angepasst werden, um den Vorgaben des §13 Abs. 2 HGLSA und den Auslegungshinweisen der KMK zur Lissabon-Konvention hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, zu entsprechen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge gesprochen. Die vor-Ort Begehung fand aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen online statt. Gemäß des Akkreditierungsverfahrens der Hochschule Harz erfolgten diese Gespräche studiengangsspezifisch. Ein zentrales Element der Gespräche waren die sog. „Evaluierungen (Re-)Akkreditierung“ zu der alle Studierenden sowie einige Absolvent:innen des jeweiligen Studiengangs eingeladen waren und auch in großer Anzahl (je Studiengang ca. 30 Teilnehmer:innen) teilgenommen haben.

Der Fokus der Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen lag vor allem auf der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit (auch hinsichtlich der zwei Studienvarianten), die Bewertung von Prüfungsform und -belastung sowie der beruflichen Anschlussfähigkeit. Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden zielten vor allem auf die Umsetzung der Studienkonzepte und die Koordination von Prüfungen. Auch wurden die Instrumente der Qualitätssicherung verstärkt besprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAKKRVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfolgt mit den vorgelegten Studiengängen das Ziel, dem Marktpotenzial der jeweiligen Branchen durch die betriebswirtschaftliche Qualifizierung von Absolvent:innen mit fundierten Spezialkenntnissen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Absolvent:innen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Bei den Studiengängen handelt es sich um Schnittstellenstudiengänge (zum einen allgemeine BWL und zum anderen Consulting bzw. Tourismusmanagement), die betriebswirtschaftliches Knowhow und branchenspezifische Ausbildungsinhalte für Führungsebenen vermitteln. Im Rahmen der konsekutiven Masterstudiengänge erhalten die Studierenden vertiefende und erweiterte Kenntnisse für ihr zukünftiges berufliches Leben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen.

Die Studiengänge folgen der Leitidee der Hochschule, eine praxisorientierte akademische Ausbildung zu gewährleisten, die auch den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft gerecht wird. Die Masterstudiengänge verfolgen eine branchenspezifische Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird insbesondere durch die Arbeit in Teams und Praxisprojekten unterstützt, welche das Ziel haben, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Moderationsfähigkeit bei den Studierenden zu erwerben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Der Masterstudiengang adressiert am Consulting orientierte betriebswirtschaftliche sowie wirtschaftspsychologische Kompetenzen auf Masterniveau und kombiniert sie mit für deren Umsetzung unabdingbaren kommunikativen und digitalen Kompetenzen. Methodenkompetenzen komplettieren die anwendungsorientiert-wissenschaftliche Qualifikation. Das übergreifende Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Fach- und Führungskräfte im Bereich betriebswirtschaftlicher Beratungsdienstleistungen unter Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven auszubilden. Als Berufsfeld ist die allgemeine Unternehmensberatung angegeben; eine Spezialisierung auf gewisse Beratungsschwerpunkte ist nicht angestrebt (bspw. IT-Beratung, strategische Beratung). Das Tätigkeitsfeld wird ebenfalls breit gefasst, weil neben externer Beratung ein besonderer Aspekt auf die In-house-Beratung gelegt wird. Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind somit ausreichend definiert. Typischerweise übernehmen Absolvent:innen unternehmensinterne Beratungspositionen in den Bereichen Organisation, Personal, Controlling und Strategie oder bieten Dienstleistungen als selbständige externe Unternehmensberater an. Sie gestalten und steuern Beratungsprozesse in allen Phasen des unternehmerischen Wirkens, von der Problemanalyse über Lösungsvorschlag und Entscheidung bis Umsetzung und Controlling.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar formuliert und umfassen die Bereiche betriebswirtschaftliche Kompetenzen, wirtschaftspsychologische Kompetenzen, Methodenkompetenzen und kommunikative Kompetenzen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die zukünftigen Absolvent:innen in unterschiedlichen fachlichen Bereichen und Beratungspositionen eingesetzt werden können. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch hinreichend gewährleistet. Das

Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Die Tatsache, dass der Studiengang fachlich breit aufgestellt ist, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Dennoch sollte das Studiengangsprofil etwas geschärft werden, um den Studierenden ein klareres Bild des Studiengangs und der übergeordneten Qualifikationsziele zu vermitteln. Zudem sollten die Qualifikationsziele an geeigneter Stelle (z.B. Homepage des Studiengangs) kommuniziert werden, da sie bisher nur im Diploma Supplement nachvollziehbar sind. Im Bereich Consulting ist die Beschäftigung mit bzw. die Sensibilisierung für aktuelle Entwicklungen entscheidend. Nach Ansicht des Gutachtergremiums zählt hierzu insbesondere das Thema: „Nachhaltigkeit“ im Kontext des individuellen, wirtschaftlichen Handelns. Nach Aussage der Studiengangskoordination wird dies curricular bereits vermittelt. Dies ist jedoch im Curriculum oder den Modulbeschreibungen derzeit noch nicht nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Die Beschäftigung mit den Themen Nachhaltigkeit im Kontext des wirtschaftlichen Handelns sollte sich an geeigneter Stelle (z.B. in den Modulbeschreibungen, der Studiengangsbeschreibung oder dem Leitbild) wiederfinden und entsprechend ergänzt werden. Die übergeordneten Qualifikationsziele sollten an geeigneter Stelle (z.B. auf der Homepage des Studiengangs) kommuniziert werden, um Interessenten und Studierenden einen einfacheren Zugang zu ermöglichen.

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Absolvent:innen des Studiengangs wenden in strukturierter Art die Herangehensweisen des St. Galler Modells für Destinationsmanagement (SGDM) an: In der Angebotsentwicklung und dem Destinationsmarketing sowie der Interessenvertretung und Destinationsplanung entwickeln und optimieren sie touristische Produkte sowohl für private als auch für berufliche Reisen. Das vorrangige Qualifikationsziel des Studiengangs ist daher die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, welche das Management von Destinationen und weiteren touristischen Akteuren mitgestalten und dies auf einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Basis umsetzen. Sie übernehmen anspruchsvolle Angebotsentwicklungs-, Interessenvertretungs-, Marketing-, Planungs- und Beratungstätigkeiten in Destinationsmanagementorganisationen,

Marketinggesellschaften, Leistungsträgern, Verbänden und weiteren touristischen Anbietern. Der Studiengang ist laut der Studiengangskoordination zudem international ausgerichtet, um eine Mobilität in einer global orientierten Tourismusbranche zu ermöglichen. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Trends wie die Fragestellung nach Nachhaltigkeit im Tourismus erfolgt nach Aussage der Lehrenden modulübergreifend.

Der Studiengang kann in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung vom „Instituts für Tourismusforschung“ (ITF) profitieren, welches als erstes In-Institut der Hochschule Harz im April 2012 gegründet wurde. Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und erfüllt die sich aus der vertretenen Fachdisziplin ergebenden Aufgaben in Lehre, Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist angemessen aufgebaut und entspricht hinsichtlich seiner Struktur den Qualifikationszielen. Der Studiengang befähigt uneingeschränkt für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit. Mit dem Masterstudiengang wird vor allem eine Berufsfähigkeit in führender Position touristisch ausgerichteter Unternehmen (auch im internationalen Rahmen) angestrebt, die durch das Curriculum (Managementkompetenz, internationale Fachinhalte, englischsprachige Module sowie der Möglichkeit eines Auslandssemesters) adäquat unterstützt wird. In dem Studiengang kommt es basierend auf dem einschlägigen Bachelorstudium zu einer Wissensverbreiterung und -vertiefung. Bei fehlender einschlägiger Erfahrung ist ein Brückenkurs zu absolvieren. Positiv hervorzuheben ist, dass aktuelle Entwicklungen wie etwa Nachhaltigkeitsaspekte in die einzelnen Veranstaltungen eingebaut werden. Dies ist bisher allerdings nicht dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit im Tourismus sollte sich an geeigneter Stelle (z.B. in den Modulbeschreibungen, der Studiengangsbeschreibung oder dem Leitbild) wiederfinden und entsprechend ergänzt werden. Darüber hinaus sollten die übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs auch jenseits des Diploma-Supplement an geeigneter Stelle zu veröffentlicht werden, um Bewerber:innen und Studierenden Orientierung zu bieten.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO LSA)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sind in einer 3- und 4-semesterigen Variante studierbar. Die Immatrikulation ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich. Nach Aussage der Lehrenden und Studierenden in beiden Studiengängen wird die damit einhergehende Flexibilität des Curriculums begrüßt und eine Abstimmung gelingt. Module sind so konzipiert, dass sie nicht zwingend aufeinander folgen müssen und somit auch in anderer Reihenfolge studierbar sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Der Studiengang BC ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem neun Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen durch bei Studienbeginn in „Learning Agreements“ festgelegte Module zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 15 bis 18 Module (je nach Belegung der Wahlfächer). Die zusätzlichen Module in der 4-semesterigen Variante sind Basis- und Ergänzungsmodule, die im Learning Agreement individuell mit der Studiengangskoordination festgelegt werden.

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Aktuelle Themen im Consulting	Ringvorlesung Consulting	1	1	PA	25%	5	5%
	Digitale Transformation	1	3	HA / RF / PA / K90 / MP	75%		
Beraten und Entscheiden	Beratungs- und Moderationstraining	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	5%
	Entscheidungsmodelle	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Analyse komplexer Systeme	Kosten-Nutzen-Analyse	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%	5	5%
	Komplexes Problemlösen und vernetztes Denken	1	2	HA / RF / PA / K90 / MP	50%		
Forschungsprojekt und Wissenschaftliche Methoden		1	4	PA		15	17%
Consulting in Practice		2	4	HA / RF / PA / K120 / MP		5	6%
Umsetzung von Entscheidungen	Evidenzbasiertes Veränderungsmanagement	2	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Kontrollsysteme der Zielerreichung	2	2				
Beratungsprojekt und Beratungskompetenz		2	4	PA		15	17%
Wahlpflichtmodul zu Anwendungsfeldern des Consultings		2	4	HA / RF / PA / K90 / MP bzw. gemäß § 3 Abs. 8		5	6%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3		MA		25	30%
	Kolloquium	3		KO		5	4%
			32			90	100%

Abbildung 1: Curriculum MBC in der 3-semesterigen Variante

Das Curriculum lehnt sich an den idealtypischen Beratungsprozess an (Problemanalyse, Lösungsvorschlag und Entscheidung, Umsetzung und Kontrolle). Problemanalyse, genauso wie Kontrolle, wird dabei von der betriebswirtschaftlichen Seite her z.B. in den Lehrveranstaltungen „Kosten-Nutzen-Analyse“ und „Kontrollsysteme der Zielerreichung“ adressiert sowie von der wirtschaftspsychologischen Seite her in den Lehrveranstaltungen „Entscheidungsmodelle“ und „Komplexes Problemlösen“. Der Ablauf des Gesamtprozesses wird thematisiert in den Lehrveranstaltungen „Evidenzbasiertes Veränderungsmanagement“ und, seit der letzten Akkreditierung neu hinzugekommen, „Digitale Transformation“. Die spezifischen kommunikativen Kompetenzen werden vermittelt in der Lehrveranstaltung „Beratungs- und Moderationstraining“. Zusätzlich bieten die Wahlpflichtfächer eine Spezialisierung auf Anwendungsfelder von Beratung in den Themenfeldern Personal, Strategie, IT und Startup.

Als Vermittlungsformen stehen Projekt- und Gruppenarbeiten im Fokus vieler Lehrveranstaltungen. Die „klassischen“ Veranstaltungsformen Vorlesung und Seminar werden somit an vielen Stellen aufgebrochen. Grundsätzlich stehen für die Mehrzahl der Module eine Reihe von Prüfungsformaten zur Auswahl.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet. Als positiv bewertet das Gutachtergremium, dass sich das Curriculum am typischem Beratungsprozess orientiert und ein starker Fokus auf

kollaborativer Teamarbeit liegt. Auch die Einbeziehung aktueller Themen wie Digitalisierung wird als vorteilhaft bewertet. Die Varianz an Prüfungsformen ist grundsätzlich als positiv zu beurteilen, die Wahloptionen sollten jedoch auf Modulebene eingeschränkt werden (siehe hierzu aber auch die Empfehlung zur Einschränkung der Auswahl an Prüfungsformen unter „Prüfungssystem“ §12 Abs. 4 StAkkrVO LSA).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Im Zuge des Wechsels der Studiengangskoordination hat der Studiengang den neuen angezeigten Titel erhalten, der laut Hochschule stärker den Managementbezug im Studiengang widerspiegelt und bei Studieninteressenten als attraktiver empfunden wird als der alte Titel „Tourism and Destination Development“. Der Studiengang TDM ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem dreizehn Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und Kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester als drittes Semester absolviert, um Studierenden ein Praxis-, Auslands- oder Forschungssemester zu ermöglichen. Dieses ist mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. In einem Learning Agreement werden in Abhängigkeit der angestrebten Lernergebnisse die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen oder sonstige Maßnahmen vereinbart. Studierende, die nicht über einen ausreichenden Erfahrungshintergrund im Bereich Tourismusmanagement aus dem Bachelorstudium verfügen, absolvieren einen Brückenkurs im Umfang von 5 ECTS. Auch hier werden die Lernergebnisse in Learning Agreements vereinbart. Der Kurs muss nicht zwangsläufig zu Beginn des Studiums absolviert werden.

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Produktentwicklung	Strategisches Qualitätsmanagement	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Beratungsprojekt	1	2				
Destinationsmarketing I	Touristische Medienkonzepte	1	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	8%
	Tourismus-Psychologie	1	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Erlebnisszenierung in der Destination	1	2	HA / RF / PA / K90	33,33%		
Tourismuspoltik und -planung	Digitalisierung im Tourismus	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Touristische Standortfaktoren	1	2				
Managementkompetenzen I	Cross Cultural Management	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Soziale Kompetenz	1	2				
Methodenkompetenzen I	Methodenlehre	1	1	SL	0%	5	5%
	Projektmanagement (TDM)	1	1	SL	0%		
	Quellmarktanalyse	1	2	HA / RF / PA	100%		
Destinationsmarketing II	Meeting- und Event-Management	2	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	8%
	Destinationsstrategien	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Strategische Kooperation und Kommunikation	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
Internationale Tourismuspoltik und -planung	Sustainable Tourism and Quality of Life	2	2	HA / RF / PA		5	5%
	Case Studies*	2	2				
	Etudes de cas*	2	2				
Managementkompetenzen II	Evidence-based Change Management	2	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Controlling und Kostenmanagement	2	2				
Methodenkompetenzen II	Geodaten im Tourismus	2	2	HA / RF / PA / K120 / MP		5	5%
	Quantitative und qualitative Methoden	2	2				
Fremdsprache	Professional English I	1	2	HA / RF / K90 / MP	50%	5	5%
	Professional English II	2	2	HA / RF / K90 / MP	50%		
Destinationsprojekt		2	4	HA / RF / PA		5	5%
Masterseminar		3	4	RF		5	5%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3		MA		20	30%
	Kolloquium	3		KO		5	4%
			52			90	100%

* Es ist entweder die Unit „Case Studies“ oder die Unit „Etudes de Cas“ zu wählen.

Abbildung 2: Curriculum TDM in der 3-semesterigen Variante

Die grundlegende tourismuswirtschaftliche Ausbildung in Anlehnung an das St. Galler Modell für Destinationsmanagement findet sich im Studienaufbau wieder (u.a. Module Produktentwicklung, Destinationsmarketing I und II, Tourismuspoltik und -planung, Internationale Tourismuspoltik und -planung). Ergänzt mit den Management- und Methodenkompetenzen vervollständigt der Studiengang auf Masterniveau die Ziele des Studiengangs. Es werden zudem Module in englischer Sprache, z.T. von Muttersprachlern, angeboten, was den internationalen Fokus betont.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang baut auf dem einschlägigen Bachelorstudiengang Tourismusmanagement B.A. auf und ist somit dessen logische Fortsetzung. Insofern sind die Eingangsqualifikationen schlüssig und adäquat. Die Idee eines Brückenkurses ist grundsätzlich geeignet, um fehlendes Vorwissen adäquat zu ergänzen. Dies sollte in der Zulassungsordnung unter Benennung des Umfangs jedoch explizit Erwähnung finden. Zudem scheinen diese Kurse nur dann zielführend, wenn Sie dem Curriculum vorgeschaltet oder zumindest zu Beginn des Studiums zu absolvieren sind. Ziel des Studiengangs ist es, zukünftige Führungskräfte im Bereich Tourismus- und Destinationsmanagement auszubilden. Das Curriculum ist für diesen Zweck gut geeignet. Zusätzlich zu den zu diesem Studiengang bereits zuvor erwähnten Aspekten ist positiv hervorzuheben, dass den Studierenden in der 4-semesterigen Variante explizit die Möglichkeit eines Auslandssemesters eingeräumt wird, ohne dadurch die Regelstudienzeit zu verlängern.

Das Gutachtergremium empfiehlt, diesen Sachverhalt im Qualifikationsprofil der 4-semesterigen Variante zu ergänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor: Das Absolvieren eines Brückenkurses im Umfang von 5 ECTS-Punkten bei fehlenden Eingangsqualifikationen ist in der Zulassungsordnung des Studiengangs unter Benennung des Umfangs zu dokumentieren. Im Rahmen der Studienordnung ist zu regeln, dass diese Kurse dem Curriculum vorgeschaltet oder spätestens bis Ende des zweiten Semesters zu absolvieren sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Das Praxis- bzw. Auslandssemester in der 4-semesterigen Variante sollte in den Qualifikationszielen für diese Variante ergänzt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Studiengang MBC sowie in der 3-semesterigen Variante des Studiengangs TDM sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen. Die 4-semesterige Variante des Studiengangs TDM weist explizit im 3. Semester die Möglichkeit eines Auslandssemesters aus. Die Hochschule Harz verfügt über ein International Office und ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Im Studiengang MBC sind curricular nicht explizit Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist den Studierenden jedoch möglich. Die Hochschule verweist auf ein Netzwerk an erprobten Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und schließt im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts ein Learning Agreement mit den Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist bei Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden zur Überzeugung gelangt, dass die Hochschule eine sehr gute Betreuung bei einem Wunsch nach einem

Auslandsaufenthalt sicherstellt und geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Nach der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes sieht der Studiengang in der 4-semesterigen Variante ein integriertes Mobilitätsfenster im dritten Semester vor. Durch diese curriculare Verankerung wird den Studierenden ein Praxis- oder Forschungssemester bzw. ein Auslandssemester ohne Zeitverlust ermöglicht. Damit hat die Hochschule eine Anregung aus der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen und umgesetzt. Die Hochschule Harz verfügt über zahlreiche Kooperationen mit Partnerhochschulen aus dem europäischen und außer-europäischen Ausland, die auch die TDM Studierenden für ihr Auslandssemester nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung des angestrebten Berufsziels erachten das Gutachtergremium die Einführung eines Auslandssemesters als Wahlmöglichkeit als sehr positiv. Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden eine Vielzahl an Partnerhochschulen zur Verfügung stehen und ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat. Die Hochschule stellt umfangreiche und sehr gut strukturierte Informationsmaterialien zur Verfügung. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind sowohl in den Prüfungsordnungen als auch in den Informationsmaterialien umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der FBW hat nominell 40 Professuren und beschäftigt einschließlich Vertretungsprofessuren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Wintersemester 2020/21 insgesamt 49 interne Lehrkräfte. Zum gleichen Zeitpunkt sind am Fachbereich 1.693

Studierende immatrikuliert. Eine ausreichende Zahl an technischem und administrativem Personal steht außerdem zur Verfügung.

Die Lehrenden verfügen durchweg über langjährige Berufserfahrungen im Management der Tourismus- oder sonstigen Dienstleistungswirtschaft, sind erfahren in der Lehre und viele von ihnen durch Fachpublikationen und die Durchführung von Forschungsprojekten in der wissenschaftlichen Forschung anerkannt. Sie verfügen neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation zumeist über umfangreiche Erfahrungen in der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Dienstleistungsbranche. Zu zahlreichen Tourismus- und Consultingunternehmen bestehen durch die Lehrenden intensive direkte Kontakte im In- und Ausland.

Die Berufung von Professoren ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt. Die Qualität von Studium und Lehre wird maßgeblich von den Lehrenden geprägt. Daher wird eine Qualitätskultur entwickelt, in der alle hauptamtliche Lehrenden mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Dies ist bei allen Professor(inn)en mit W-Besoldung verpflichtend in den individuellen Zielvereinbarungen verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des so genannten Tag der Lehre, aber auch Angebote anderer Hochschulen im Land, z. B. der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto von Guericke Universität sowie Angebote in anderen Bundesländern können angerechnet werden. Die Hochschule Harz kooperiert im Bereich hochschuldidaktischer Weiterbildung zum Beispiel sehr eng mit der TU Braunschweig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Im Studiengang MBC werden zum Betrachtungszeitpunkt im Sommersemester 2021 20 hauptamtliche Professor:innen, 4 Vertretungsprofessor:innen und 12 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der personellen Ausstattung mit internen und externen Lehrkräften ist der Studiengang gut aufgestellt. Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen werden mit professoraler Lehre abgedeckt. Die Nachbesetzung frei werdender Stellen wird langfristig geplant. Die Anzahl und die Qualifikation der hauptamtlichen Professor/inn/en ist sowohl in fachlicher als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht passend für das Angebot des Studiengangs. Ergänzt werden die Personalressourcen durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis. Positiv zu erwähnen ist, dass auch Absolvent:innen, z.B. in Rahmen von Ringvorlesungen, in die Lehre

eingebunden werden. Das Gutachtergremium konnte sich darüber hinaus von der hohen intrinsischen Motivation und dem persönlichen Engagement der Studiengangskoordination überzeugen, welche eine umfassende, individuelle Betreuung der Studierenden im Studiengang auf hohem Niveau sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Im Studiengang TDM werden zum Betrachtungszeitpunkt im Sommersemester 2021 14 hauptamtliche Professor:innen, 1 Vertretungsprofessor:in, 5 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 8 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie auch der Studiengang MBC ist im Studiengang TDM die personellen Ausstattung mit internen und externen Lehrkräften angemessen und als positiv zu beurteilen. Die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen werden mit professoraler Lehre abgedeckt. Die Nachbesetzung frei werdender Stellen wird langfristig geplant. Die Anzahl und die Qualifikation der hauptamtlichen Professor/inn/en ist sowohl in fachlicher als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht passend für das Angebot des Studiengangs. Auch im Studiengang TDM werden die Personalressourcen durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis ergänzt. Das Gutachtergremium schätzt das persönliche Engagement der Studiengangskoordination und das enge Netzwerk an Lehrenden im Schwerpunkt Tourismusmanagement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge sind beide im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Standort Wernigerode angesiedelt. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist mit knapp 1.500 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule Harz und verfügt über ein modernes, helles Gebäude mit 3 Etagen und einem Sous-Geschoss. Das Gebäude verfügt 6 Hörsäle, 19 Seminarräume, 5 PC-Räume, 2 Gruppenarbeitsräume und einen Besprechungsraum. Aktuell

wird das Gebäude um ein Welcome-Center erweitert. Die Hör- und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet, die auch von Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, z.B. für Gruppenarbeiten oder Prüfungsvorbereitung genutzt werden können.

Seit März 2020 existiert mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Dozent(inn)en bei Konzeption, Umsetzung, Einsatz und Evaluation von digitalen Lehrelementen unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Trello, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeiter(innen) sowie Laboringenieure/innen. Die Beschäftigten des TeachingLabs unterstützen gemeinsam mit studentischen Hilfskräften auch die Entwicklung von Lernszenarien für die Online-Lehre und beraten dabei auch zu didaktischen Aspekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Fachbereichs ist sehr gut und dem Zweck angemessen. Aufgrund fehlender Möglichkeiten einer vor-Ort Ansicht wurde seitens der Hochschule ein aussagekräftiges Video über die Räumlichkeiten und Ausstattung des Fachbereichs zur Verfügung gestellt. Das Gebäude am Standort Wernigerode ist modern und einladend. Es bietet den Studierenden eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode an der Hochschule Harz am Ende jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Dies entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. In den beiden Studiengängen werden vermehrt auch andere Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Referate und Hausarbeiten eingesetzt. Erklärtes Ziel ist neben einer kompetenzorientierten Prüfungsform auch die Entzerrung des Prüfungsplans, so dass nicht alle Prüfungen am Ende des

Semesters liegen, sondern diese vielmehr auch während des laufenden Semesters absolviert werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Das Prüfungssystem nicht durchgehend modulatorientiert, sondern zum Teil ist lehrveranstaltungsbezogen. So sind in insgesamt 4 Modulen Teilprüfungen zu leisten, die gewichtet und kumuliert die Modulnote bilden. Dies führt in der 3-semesterigen Variante im ersten Semester zu 7 Prüfungen, im zweiten Semester zu 4 Prüfungen – das dritte Semester ist der Masterarbeit reserviert. In der 4-semesterigen Variante sind im ersten Semester 5-8 Prüfungen, im zweiten 4 Prüfungen und im dritten Semester 7 Prüfungen zu leisten. Aufgrund des flexiblen Einstiegs in den Studiengang kann die Reihenfolge der Semester jedoch variieren. Die lehrveranstaltungsbezogenen Teilprüfungen werden mit einer passgenauen Abstimmung der Prüfungsform auf die vermittelten Lehrinhalte begründet. Die Hochschule weist darauf hin, dass gerade in den Masterstudiengängen bewährte Lehr- und Prüfungsmethoden verstärkt durch neuere Lehrformen wie beispielsweise Fallstudienarbeit und in das Studium integrierte Praxisprojektbearbeitung ergänzt werden. Hierbei werden insbesondere „Soft-Skill“-Kompetenzen (Moderation, Teamkompetenz, Führung, Konfliktmanagement, Präsentation, Interkulturelles Management etc.) nicht nur in zusätzlichen, separaten Lehrveranstaltungen trainiert, sondern insbesondere in fachinhaltliche Lehrveranstaltungen des Studiums integriert. Hinsichtlich der Prüfungsformen lassen die Mehrzahl der Module und Units eine große Varianz an Prüfungsformen zu. Im Prüfungsplan, der zentral durch das Dekanat erstellt wird, sind nur diejenigen Prüfungen aufgeführt, die regulär im Prüfungszeitraum zum Semesterende stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate zur Unterstützung der kompetenzorientierten Prüfung und zur gleichzeitigen Entzerrung des Prüfungsplans begrüßt das Gutachtergremium ausdrücklich. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem der Eindruck gewonnen, dass dieser Sachverhalt auch von den Studierenden stark befürwortet wird. In diesem Zusammenhang scheint die Benennung mehrerer Prüfungsformen in Studienordnung und Modulhandbuch jedoch nicht zielführend. So sollte entsprechend der jeweiligen Lernergebnisse eines Moduls eine Einschränkung der Prüfungsform auf diejenigen Formate, die das Lernergebnis hinsichtlich Kompetenzorientierung am besten abprüfen können, möglich sein. Eine Reduzierung der Wahloptionen wurde bereits in der vorangegangenen Akkreditierung angeregt und wird vom Gutachtergremium unterstützt. Zudem sollte den Studierenden zu Beginn des Semesters ein Prüfungsplan vorliegen, der einen Überblick über Prüfungsformat und Zeitpunkt der Prüfung in

allem Modulen ermöglicht, um den Aufwand für die Studierenden planbar zu machen. Im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung wurde die Prüfungsbelastung deutlich reduziert (so waren im ersten Semester noch 11 (Teil)prüfungen und im zweiten Semester 12 (Teil)prüfungen) zu erbringen. Dies wird als positiv bewertet. Die Studierenden gaben im Gespräch mit den Gutachtern an, die Prüfungsbelastung zwar als fordernd, nicht aber als übermäßig zu empfinden. Das Gutachtergremium regt dennoch an, das Modularisierungskonzept hinsichtlich der Möglichkeit der Reduktion von Teilprüfungen zu überprüfen. Das Prüfungsformat der Portfolioprüfung könnte hierbei geeignet sein, die Zielstellungen unter Berücksichtigung verschiedener Prüfungsformate zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Wahloptionen für Prüfungsformate sollten je Modul auf diejenigen begrenzt werden, die eine kompetenzorientierte Prüfung ermöglichen. Zudem sollte das Modularisierungskonzept nochmals auf die Reduktion von Teilprüfungen hin überprüft werden. Ggf. kann das Prüfungsformat der Portfolioprüfung hier hilfreich sein. Den Studierenden sollte zu Semesterbeginn ein Prüfungsplan vorliegen, der Art und Zeitpunkt jeder Prüfung angibt.

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Das Prüfungssystem ist an vielen Stellen lehrveranstaltungsbezogen, was eine entsprechend hohe Zahl an Modulteilprüfungen vorsieht. So sind in insgesamt 4 Modulen jeweils bis zu 3 Teilprüfungen zu leisten. Diese bilden gewichtet und kumuliert die Modulnote. Dies führt in im ersten Semester zu 10 Prüfungen, im zweiten Semester zu 8 Prüfungen. Im dritten Semester ist je nach Variante ein Auslands-oder Praxissemester zu erbringen bzw. die Masterarbeit anzufertigen. Wie im Studiengang MBC kann auch bei TDM aufgrund des flexiblen Einstiegs in den Studiengang die Reihenfolge der Semester variieren. Auch im Studiengang TDM wird die Durchführung von Teilprüfungen vor allem mit dem fachdidaktischen Konzept des Studiengangs begründet, welche unterschiedliche Prüfungsform auf die Anpassung an die vermittelten Lehrinhalte begründet. Die Prüfungsformen lassen für die Mehrzahl der Module und Units eine große Varianz an Prüfungsformen zu. Die Hochschule verweist darauf, dass diese Wahlmöglichkeit selten genutzt wird und sich die Studierenden daher langfristig auf die Prüfungsform einstellen können. Im Prüfungsplan, der zentral durch das Dekanat erstellt wird,

sind ausschließlich Klausurarbeiten aufgeführt, die regulär im Prüfungszeitraum zum Semesterende stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Studiengang TDM schätzt das Gutachtergremium die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformate zur Unterstützung der kompetenzorientierten Prüfung grundsätzlich positiv ein. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings der Eindruck gewonnen, dass Gruppenarbeiten häufig Voraussetzung für das Erbringen der Prüfungsleistung ist. Für die Studierenden ist dies mit einem entsprechend hohen Koordinationsaufwand verbunden (siehe dazu auch die Anmerkungen des Gremiums unter §12 Abs. 5 StAkkrVO LSA). Studierende, die schon vor den pandemiebedingten Einschränkungen im Studiengang studieren, bestätigten, dass die Anzahl an Gruppenarbeiten/-prüfungen auch im regulären Präsenzbetrieb ähnlich ist. Die Gutachter:innen empfehlen daher, die Wahlmöglichkeiten der Prüfungsform auf diejenigen Formate zu beschränken, die das Lernergebnis hinsichtlich Kompetenzorientierung am besten abprüfen können. Grundsätzlich sollte die Anzahl der Gruppenarbeiten, besonders derjenigen die prüfungsrelevant sind, reduziert werden. Nach der Überarbeitung des Studiengangskonzeptes wurde die Anzahl der Teilprüfung in keinem nennenswerten Umfang (vorher: 13 Prüfungen im ersten Semester, 10 Prüfungen im zweiten Semester) reduziert. Dieser Umfang wird seitens der Gutachter:innen als sehr hoch eingeschätzt. Dieser Eindruck wurde sowohl von der Studierendenbefragung, in welcher der Workload als zu hoch eingeschätzt wird, als auch im direkten Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Anzahl der Teilprüfungen ist daher so zu reduzieren, dass möglichst nur eine Prüfung je Modul zu erbringen ist. Die Prüfungsform der Portfolioprüfung könnte in diesem Kontext ein geeignetes Instrument darstellen.

Die Gutachter können der Argumentation, dass sich die Prüfungsform trotz Wahlmöglichkeit je Modul / Unit nur selten ändert und die Prüfungsform daher antizipiert werden kann, nur bedingt zustimmen. So ist nicht davon auszugehen, dass sich jeder Studierende vorab eingängig mit dem Prüfungsplan beschäftigt und Kenntnisse über die „üblichen“ Prüfungsformate im Modul / Unit hat. Ein Prüfungsplan zu Beginn des Semesters, der alle Prüfungen nach Art und Zeitpunkt aufführt ist daher empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor: Die Anzahl an Modulteilprüfungen ist zu reduzieren, so dass möglichst nur eine Prüfung je Modul zu erbringen ist. Ggf. kann an dieser Stelle das Prüfungsformat der Portfolioprüfung hilfreich sein.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Wahloptionen für Prüfungsformate sollten je Modul auf diejenigen begrenzt werden, die eine kompetenzorientierte Prüfung ermöglichen. Die Anzahl an prüfungsrelevanten Gruppenarbeiten sollte reduziert werden, um den Koordinationsaufwand für die Studierenden zu begrenzen. Den Studierenden sollte zu Semesterbeginn ein Prüfungsplan vorliegen, der Art und Zeitpunkt jeder Prüfung angibt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den zuständigen Lehrenden sowie die Raumplanung werden durch das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Am Semesterende ist eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode vorgesehen. In diesem Zeitraum werden vor allem schriftliche Prüfungen abgelegt. Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung der Studierenden wird im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften von der Annahme ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren in der Prüfungsperiode zu einer sehr hohen Belastung führt, andererseits Klausuren auch nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen. Daher wird das Wissen der Studierenden in den Masterstudiengängen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nicht überwiegend in Klausuren abgefragt. Daher finden in beiden Studiengängen auch während des Semesters Prüfungen in anderen Prüfungsformaten statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Teilweise werden auch Teilprüfungen abgenommen. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert. Der empfundene Workload je Studiengang wird in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in aktiven Feedback-Runden, die die Studiengangskoordination organisiert, ausgewertet.

Die Studiengangskoordination wählt in enger Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und den Modulverantwortlichen die Lehrenden für die studiengangsspezifischen Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und koordiniert zusammen mit dem Qualitätsmanagement die regelmäßigen Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen. Die Studiengangskoordination betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg: Anfängen von der Beratung von Studieninteressierten, der fachlichen Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen über den Abschluss eines individuellen Learning Agreement bis hin zur Master-Thesis. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Als Ansprechpartnerin für Studierende steht die Studiengangskoordination jederzeit zur Verfügung. Nach eigener Aussage wird hier auch ein Coaching-Ansatz verfolgt. Darüber hinaus

hat der Studiengang ein Mentoring-Programm etabliert. In Rahmen dieses Programms vermittelt die Studiengangskoordination Studierende des Studiengangs an Berufspraktiker mit spezifischen fachlichen Hintergrund. Als Mentoren stehen neben Beiratsmitgliedern auch Vertreter:innen von Partnerunternehmen und Absolvent:innen des Studiengangs zur Verfügung.

Die Studierbarkeit, insbesondere die Workload-Belastung, wird von den Studierenden des Studiengangs als angemessen eingeschätzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studiengangsstatistik weist eine vergleichsweise höhere Regelstudienzeit aus. Diese ist jedoch schwankend und u.a. mit dem Einlegen von Praxisphasen begründbar. Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich adäquat und belastungsangemessen. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden überzeugen. Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen das Mentoringprogramm des Studiengangs, welches die Studierenden nicht nur im aktuellen Studium unterstützen kann, sondern auch dazu beiträgt, erste Kontakte in die Berufspraxis zu knüpfen. Das Gremium regt daher an, diesen „Asset“ deutlich prominenter als bisher in ÖA und Informationsmaterialien u.ä. herauszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Das Mentoringprogramm ist ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Es sollte in der ÖA und den Informationsmaterialien deutlicher herausgestellt werden.

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Neben der Studiengangskoordination, die den Studierenden jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht, verfügt der Studiengang über ein umfassendes internes Netzwerk an Lehrenden mit tourismus-spezifischen Hintergrund und nicht zuletzt dem Institut für Tourismusforschung, welches die Kompetenz und Aktivitäten des Tourismuskollegiums bündelt. Die Studiengangskoordination koordiniert über Gespräche mit den Lehrenden den Workload in den einzelnen Lehrveranstaltungen und stimmt Prüfungen ab, um eine Konzentration von Prüfungen zu einem gewissen Zeitpunkt zu vermeiden.

In der aktuellen Studierendenbefragung geben die Studierenden an, dass die Stoffmenge und Vor- und Nachbereitungszeiten der Lehrveranstaltungen tendenziell zu hoch sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die umfassende Betreuung der Studierenden durch die Studiengangskoordination und die Einbindung des Tourismuskollegiums in die Weiterentwicklung des Studiengangs beurteilt das Gutachtergremium als sehr positiv und wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich. Trotz Vermittlung durch die Studiengangskoordination kann allerdings nicht verhindert werden, dass sich Prüfungen in gewissen Zeiträumen „ballen“ bzw. dass für deren Vorbereitung von den Studierenden ein hoher Koordinationsaufwand gefordert ist. Die Gutachter:innen verweisen an dieser Stelle auf die Empfehlungen unter §12 Abs. 4 StAkkrVO. Die Statistik zur Studiengangsentwicklung belegen allerdings, dass die Studierbarkeit gewährleistet und ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 STAKKRVO LSA](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Business Consulting

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch eine Vermittlung von theoretischen und in der Beratung bewährten methodischen Grundlagen, die im Rahmen von Projekten auf reale Forschungsthemen und Beratungsfälle angewendet werden, sowie moderne und innovative Ansätze gegeben. Die Weiterentwicklung des Studiengangs findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymer schriftlicher Evaluationen der Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt. Zudem wurde für den Studiengang ein Beirat eingerichtet, der im Rahmen regelmäßiger Treffen aktuelle Impulse für die Weiterentwicklung des Curriculums gibt. Als einer dieser Impulse wurde das Modul „digitale Transformation“ neu ins Curriculum aufgenommen, um den aktuellen Digitalisierungsgedanken und die damit verbundenen Herausforderungen für Berater:innen adäquat abzubilden.

Durch den allgegenwärtigen Kontakt zur Praxis durch Ringvorlesungen, Beratungsprojekte und Masterarbeiten, die in enger Kooperation mit Unternehmen entstehen, haben die Studierenden einen steten Einblick in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Sie bekommen die Möglichkeit, aktuelle Themen selbstständig zu bearbeiten und somit eigenständig ihre theoretischen Kenntnisse anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich die Einrichtung eines Beirats sowie regelmäßige Feedbackrunden mit Studierenden und Absolventen. Letztere werden u.a. als Dozent:innen für Ringvorlesungen eingesetzt. Dies ist eine begrüßenswerte Verzahnung von Alumni-Management und Lehre. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studiengang Tourism an Destination Management

Sachstand

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Rahmen kollegialer Abstimmungsrunden. Hierbei werden explizit auch die Ergebnisse der Lehrevaluation und Studierendenbefragung einbezogen. Darüber hinaus verfügt der Studiengang über ein sehr umfangreiches und aktives Absolventennetzwerk, welches in einer Gruppe auf der Plattform XING organisiert ist. Dieses wurde u.a. auch aktiv in die Überarbeitung des Studiengangskonzeptes einbezogen, dessen Ziel eine Neujustierung der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs war. Das Kollegium um die Studiengangsleitung unterhält darüber hinaus zahlreiche Praxiskontakte, deren Rückmeldungen kontinuierlich in die Gestaltung des Studiengangs einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umgestaltung des Studiengangskonzeptes und die Durchführung einer studiengangsspezifischen Absolventenbefragung zeigt, dass wertvolles Feedback und Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge aus den zahlreichen Praxiskontakten generiert wird und dieses auch die die Studiengangsentwicklung einfließt. Besonders die gute Verbindung zu den Absolvent:innen sollten unbedingt weiter gepflegt und ausgebaut werden. Eine regelmäßige Überprüfung des Curriculums und der Anstoß von Weiterentwicklungen ist auf diese Weise sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Seit über 10 Jahren werden dabei regelmäßige Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen eingesetzt. So werden im Rhythmus von zwei Jahren sämtliche Studierenden der Bachelorstudiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge ab dem ersten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren. Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden während der Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote (bei der Befragung in 2019 67,0 % (Bachelorstudiengänge) und 64,4 % (Masterstudiengänge) aller angesprochenen Studierenden), welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne QM auch Lehrerevaluationen, die von jedem/r Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen ist. Absolventenbefragungen werden in größeren zeitlichen Abständen zentral über durchgeführt. Ergänzt werden die zentralen Alumni-Befragungen durch Alumninetzwerke, die die Studiengangsverantwortlichen beider Studiengänge aufgebaut haben und pflegen. Darüber wird enger Kontakt zu den Alumni gehalten. Weiterhin wird in beiden Studiengängen zum Beispiel bei der Suche nach Gastvorträgen, Projekten oder Betreuung von Abschlussarbeiten sowie konkret

über die Einbindung in die Lehre auf Alumni der eigenen Studiengänge zurückgegriffen. Zudem sind Alumni im MBC Studiengang Mitglieder:innen im Beirat sowie dem Mentoringprogramm.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Maßnahmen der Hochschule, die auch in den untersuchten Studiengängen durchgeführt werden als umfassend und geeignet, um Studierende und Absolvent:innen in ein kontinuierliches Monitoring einzubeziehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Maßnahmen und Ergebnisse der Bewertung werden auf Studiengangsebene dokumentiert und vom QM der Hochschule zentral verwaltet bzw. koordiniert. Die Beteiligten werden über Ergebnisse und Maßnahmenumsetzung auf verschiedenen Wegen (Feedbackveranstaltungen, schriftliche Dokumentation) informiert.

Die Gutachter:innen merken an dieser Stelle allerdings an, dass aufgrund der Struktur der Evaluationen, insbesondere der semesterweisen Lehrevaluation, nur eine nachträgliche Reaktion möglich ist. Die unmittelbare Behebung eines Monitums (im laufenden Semester) scheint nicht möglich. Daher schlägt das Gremium die systematische Einführung einer lehrveranstaltungsbegleitenden Midterm Evaluation als Format der Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen vor. Eine Midterm Evaluation empfiehlt sich, um Lehrenden ein studentisches Feedback während der Lehrveranstaltungsreihe zu geben und damit die aktuellen studentischen Erfahrungen für die eigene Lehrstrategie und Weiterentwicklung der Veranstaltung zu nutzen. Lehrende erhalten mit Hilfe des Midterm Evaluationsprozesses eine Rückmeldung, wie ihre Lehrveranstaltung aktuell von den Studierenden bewertet wird und können daraus mögliche Bedarfe zur Veränderung der eigenen Lehrsituation ableiten. Auf dieser Basis kann das jeweilige Modul in den folgenden Unterrichtsstunden von den Lehrenden angepasst werden. Sie verfolgt kein summatives, sondern ein formatives Feedback, der Blick richtet sich nach vorne auf Anpassungsmöglichkeiten in den folgenden Lehrveranstaltungsstunden. Idealerweise wird ein Midterm Assessment Prozess möglichst zu einem frühen Zeitpunkt im Semester (im ersten Drittel) von einer qualitätsgeschulten, externe Person durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Das Gutachtergremium schlägt für beide Studiengänge die systematische Einführung einer lehrveranstaltungsbegleitenden Midterm Evaluation als Format der Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen vor.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 STAKKRVO LSA](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule Harz ist gemäß ihrem Leitbild familienfreundlich und serviceorientiert. Dies manifestiert sich z.B. auch im Beitritt zum best-practice-Club "familiengerechte Hochschule". Dementsprechend sind auch Chancengleichheit und die Berücksichtigung von Diversität in der Lehre wichtige Anliegen in den Studiengängen. Die Hochschule Harz fördert in all ihren Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden Erleichterungen im Studium geschaffen, die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendig sind: Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund werden durch gleichstellungsrelevante Maßnahmen gefördert.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz erstellt zur Übersicht der erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen jährlichen Bericht. Darüber hinaus hat sich die Hochschule Harz einen Verhaltenskodex zum Umgang miteinander und zur Umsetzung von Chancengleichheit auferlegt. Zur Übersetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre ist ein Leitfaden für Gender-, & Diversity-Sensibilität in der Didaktik erschienen, der jedem Lehrenden zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene erfolgreich umgesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der Förderung von Studierenden mit Kindern sowie die Erstellung eines „Campus-Kodex“ und die Vorgabe von Leitlinien zur Berücksichtigung von Diversity und gendergerechter Sprache in der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Hinweis zum Verfahren

Die Begehung erfolgte aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen ausschließlich online.

Hinweis zu Abweichungen von Formulierung von Auflagen und Empfehlungen des Gutachtergremiums:

An einigen Stellen hat der AkAsHSH die Auflagen und Empfehlungen des Gutachtergremiums ergänzt, modifiziert oder konkretisiert. Zudem wurde auf Grundlage der Stellungnahme des Fachbereichs eine Empfehlung gestrichen. Diese Abweichungen sind im Folgenden dokumentiert.

a) betrifft beide Studiengänge

Empfehlungen

„Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Die Beschäftigung mit den Themen Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns (MBC) bzw. Nachhaltigkeit im Tourismus (TDM) sollte sich an geeigneter Stelle (z.B. in den Modulbeschreibungen oder als Teil des Leitbildes) wiederfinden und entsprechend ergänzt werden. „

Der AkAsHSH konkretisiert die Empfehlung dahingehend, dass die Profilierung in der Außendarstellung und im Modulhandbuch erfolgen sollte. Da die Studiengänge der HSH nicht über ein eigenes Leitbild verfügen, wurde diese Formulierung gestrichen.

„Die Wahloptionen für Prüfungsformate sollten je Modul auf diejenigen begrenzt werden, die eine kompetenzorientierte Prüfung ermöglichen.“

„Den Studierenden sollte zu Semesterbeginn ein Prüfungsplan vorliegen, der Art und Zeitpunkt jeder Prüfung angibt.“

Der AkAsHSH fasst diese beiden Empfehlungen zusammen. Das Gremium konkretisiert ferner die Forderung dahingehend, dass die für die Abprüfung der Kompetenzen geeignetsten Prüfungsformate im Modulhandbuch benannt werden sollten.

„Die systematische Einführung einer Lehrveranstaltungsbegleitenden Midterm- Evaluation als Format der Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen sollte geprüft werden.“

Der AkAsHSH streicht den Begriff „Lehrveranstaltungsbegleitend“, da dies im Begriff „Midterm“ bereits impliziert ist.

Die übergeordneten Qualifikationsziele sollten an geeigneter Stelle (z.B. auf der Homepage des Studiengangs) kommuniziert werden, um Interessenten und Studierenden im Sinne der Transparenz über das Profil des Studienganges zu informieren.

Diese Empfehlung wird gestrichen.

Begründung: Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften legt in seiner Stellungnahme dar, dass diese Empfehlung bereits für beide Studiengänge umgesetzt wurde.

b) betrifft Studiengang TDM

Auflage 1

„Die Anzahl an Modulteilprüfungen ist zu reduzieren. Es sollte möglichst nur noch eine übergreifende Prüfung pro Modul stattfinden. Ggf. kann das Prüfungsformat der Portfolioprüfung hier hilfreich sein.“

Der AkAsHSH konkretisiert die Forderung um den Begriff einer „modulübergreifenden“ Prüfung. Der Hinweis zur Portfolioprüfung wird aus der Auflage gestrichen und als Empfehlung formuliert.

Auflage 2

„Das Absolvieren von Brückenkursen bei fehlenden Eingangsqualifikationen ist in der Zulassungsordnung des Studiengangs unter Benennung des Umfangs zu dokumentieren. Im Rahmen der Studienordnung ist zu regeln, dass diese Kurse dem Curriculum vorgeschaltet oder spätestens bis Ende des zweiten Semesters zu absolvieren sind.“

Der AkAsHSH ersetzt den Begriff „fehlende Eingangsqualifikation“ durch die Formulierung „fachlich nicht ausreichende Vorkenntnisse“, da die Begrifflichkeit der Eingangsqualifikation eher mit formalen Zugangsvoraussetzungen wie z.B. dem Vorliegen eines Bachelorabschlusses o.ä. konnotiert ist.

Empfehlungen:

„Die übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs sollten auch jenseits des Diploma-Supplement an geeigneter Stelle zu veröffentlicht werden.“

Der AkAsHSH ergänzt diese Empfehlung um den Hinweis, dass eine geeignete Stelle z.B. die Außendarstellungen des Studiengangs sein kann.

„Das Praxis- bzw. Auslandssemester in der 4-semesterigen Variante sollte in den Qualifikationszielen für diese Variante ergänzt werden.“

Der AkAsHSH modifiziert diese Empfehlung dahingehend, dass die zusätzlich durch das Praxis- oder Auslandssemester erworbenen Kompetenzen in den Qualifikationszielen ergänzt werden sollten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer,

Prof. Dr. Rainer Hartmann, Hochschule Bremen, Prodekan der Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften, Studiengangsleiter "International Studies of Leisure and Tourismus" M.A. Fachgebiet: Freizeit- und Tourismusmanagement

Prof. Dr. Nicole Richter (nur MBC) Hochschule Düsseldorf, Professorin allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung, -organisation und Personalmanagement

Prof. Dr. Anja Wollesen (nur TDM) Hochschule Westküste, Vizepräsidentin für Lehre, Qualität und Internationalisierung, Professur Tourismus, International Tourism Management (B.A. und M.A.), Vorstand im Deutschen Institut für Tourismusforschung (DITF)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Herr Ralf Trimborn, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter inspektour GmbH
Diplom-Kulturmanager | Diplom-Kaufmann (FH)

c) Studierende / Studierender

Herr Robert Raback, Studierender im Studiengang Informationswissenschaften (M.Sc.)
zuvor „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ (M.A.) FH Potsdam, zuvor HNE Eberswalde

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	21.12.2020
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH	07.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	05.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	22.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	05.05.2021 06.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none">– Studierende (ca. 30 je Studiengang)– Absolvent:innen– Studiengangskordinator:in– Hochschulleitung– Lehrende– Vertreter Dekanat des Fachbereich Wirtschaftswissenschaften– Vertreter:innen AkAsHSH
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Per virtuellem Rundgang (Video zu Räumlichkeiten, Kapazitäten und Ausstattung am Fachbereich)

**Studiengang Business Consulting / Tourism and Destination Management (vormals
Tourism and Destination Development)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2023 Akkreditierungsrat

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

**Nachweis der Erfüllung der Auflagen
gemäß den Beschlüssen des AkAsHSH
zur Reakkreditierung der Studiengänge
Business Consulting (M.A.) und
Tourism and Destination Management (M.A.)
vom 07.07.2021**

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Business Consulting (M.A.)

Tourism and Destination Management (M.A.)

Wernigerode, 08.04.2022

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Erfüllung und Umsetzung der Auflagen.....	4
2.1	Auflagen für beide Studiengänge.....	4
2.1.1	Learning Outcomes auf Modulebene.....	4
2.1.2	Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen	4
2.2	Auflagen für Business Consulting (M.A.).....	5
2.3	Auflagen für Tourism and Destination Management (M.A.)	5
2.3.1	Modulteilprüfungen.....	5
2.3.2	Brückenkurs	6

1 Einleitung

Für die Reakkreditierung der Masterstudiengänge Business Consulting (M.A.) - im Folgenden MBC - und Tourism and Destination Management (M.A.) - im Folgenden TDM - am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz wurde erstmals das Alternative Akkreditierungsverfahren angewandt.

Im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens wurde am 05.02.2021 die Selbstdokumentation für die oben genannten Studiengänge eingereicht. Der auf der Grundlage dieser Selbstdokumentation und der darauffolgenden Online-Begehung am 05. und 06.05.2021 erstellte Entwurf des Akkreditierungsberichts des AkAsHSH (Stand: 28.05.2021) ging dem Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sowie der zuständigen Studiengangskoordination am 01.06.2021 zu.

Mit einer Stellungnahme zum Entwurf des Akkreditierungsberichts vom 07.07.2021 hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Gelegenheit einer Positionierung zu den genannten Aussagen, Auflagen und Empfehlungen wahrgenommen.

Am 07.07.2021 wurde dem Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Akkreditierungsbericht des AkAsHSH zur Verfügung gestellt.

Gemäß Umlaufbeschluss des AkAsHSH zur Reakkreditierung der beiden Masterstudiengänge vom 07.07.2021 werden die Studiengänge MBC und TDM mit Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 07.02.2023. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch den AkAsHSH nach Vorlage des Nachweises bis 07.07.2022 wird der Studiengang bis 07.07.2029 akkreditiert.

In dem vorliegenden Dokument werden die fristgerecht umgesetzten Maßnahmen als Nachweis der Erfüllung der Auflagen dargestellt.

2 Erfüllung und Umsetzung der Auflagen

2.1 Auflagen für beide Studiengänge

2.1.1 Learning Outcomes auf Modulebene

Auflage

Im Hinblick auf das Gesamtqualifikationsziel des Moduls sind die Learning Outcomes auch auf Modulebene in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Bericht Seite 7, 9, 15

Maßnahme der Umsetzung

Die Auflage ist erfüllt.

Alle zuständigen Modulverantwortlichen haben in den Modulbeschreibungen des MBC Modulhandbuchs und TDM Modulhandbuch die Kompetenzziele auf Modulebene ergänzt. Somit sind die Learning Outcomes nun in allen Modulen auf Modulebene enthalten.

Die jeweils überarbeitete Version des Modulhandbuchs ist am 22.03.2022 im PDF-Format auf der Studiengangswesite veröffentlicht worden.

2.1.2 Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen

Auflage

Die hochschulweit geltende Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz ist anzupassen, um den Vorgaben des § 13 Abs. 2 HGLSA und den Auslegungshinweisen der KMK zur Lissabon-Konvention hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, zu entsprechen. Bericht Seite 7, 9, 16

Maßnahme der Umsetzung

Die Auflage ist erfüllt.

Um den Vorgaben des § 13 Abs. 2 HGLSA und den Auslegungshinweisen der KMK zur Lissabon-Konvention korrekt zu entsprechen, wurde eine Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz mit dem folgenden Inhalt erarbeitet:

§5 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert: Die Worte „aus den Lissabon-Signatarstaaten“ werden ersetzt durch die Worte „im Ausland“. Der Teilsatz „entsprechend dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007“ wird gestrichen.

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen.

Diese Satzungsänderung wurde am 10.11.2021 im Senat der Hochschule Harz beschlossen und am 18.11.2021 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 6/2021 veröffentlicht.

Die textlichen Änderungen wurden in die Anerkennungsordnung eingearbeitet. Die **Lesefassung** wurde am 02.02.2022 im Dokumenten-Center der Hochschule Harz im Bereich Rektorat veröffentlicht.

2.2 Auflagen für Business Consulting (M.A.)

Für den Masterstudiengang MBC wurden keine separaten Auflagen ausgesprochen.

2.3 Auflagen für Tourism and Destination Management (M.A.)

Für den Masterstudiengang TDM wurden zwei Auflagen ausgesprochen.

2.3.1 Modulteilprüfungen

Auflage

Die Anzahl an Modulteilprüfungen ist zu reduzieren. Es sollte möglichst nur noch eine das Modul umfassende Prüfung stattfinden. Bericht Seite 9, 32

Maßnahme der Umsetzung

Die Auflage ist erfüllt.

Nach Rücksprache des Studiengangskordinators mit den Lehrenden wurde die Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert. Zur Umsetzung wurde eine Neufassung der TDM Studienordnung erarbeitet, die am 12.01.2022 im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossen wurde und ab dem Wintersemester 2022/23 gültig ist.

In dieser Studienordnung wurden die folgenden Modulteilprüfungen zu Modulprüfungen verdichtet:

Lehrveranstaltung	Unitprüfung in der bisherigen Studienordnung (2020)	Modulprüfung in der neuen Studienordnung (2022)
Erlebnisinszenierung in der Destination	HA / RF / PA / K90	HA / RF / PA / K120
Kooperation und Kommunikation	HA / RF / K90	
Quellmarktanalyse (Geodata for Tourism)	HA / RF / PA	HA / RF / PA
Methodenlehre	SL	RF / PA
Projektmanagement (TDM)	SL	(zu <u>einer</u> VA zusammengefasst)
Meeting & Event Management	HA / RF / K90	HA / RF / PA / K120
Tourism Psychology	HA / RF / K90	

Somit wurde die Anzahl der Prüfungsleistungen in den ersten beiden Fachsemestern von zuvor 18 auf 15 reduziert.

Zudem wurde die Lehrveranstaltung „Soziale Kompetenz“ von einer benoteten in eine unbenotete Prüfungsleistung geändert, was nochmals die Prüfungsbelastung für die Studierenden reduziert. Dass es sich um eine unbenotete Leistung handelt, ist in der Studienordnung über die Angabe „0%“ bei „Anteil an Modulnote“ zu sehen.

Somit sind zum Beispiel im 1. Fachsemester der 3-semesterigen Studienvariante (Immatrikulation im Wintersemester) zwar immer noch 4 Modulteilprüfungen enthalten. Von diesen werden jedoch 2 Modulteilprüfungen („Soziale Kompetenz“ und „Methodenlehre und Projektmanagement“) nicht benotet.

Die weiterhin bestehenden Modulteilprüfungen haben den folgenden Hintergrund:

- Das Modul „Professional English (B2)“ erstreckt sich bewusst über zwei Semester, um die Sprachlehre auf beide Semester aufzuteilen. Beide Veranstaltungen sind mit einer eigenen, abgeschlossenen Prüfung versehen, damit den Studierenden nicht nach einem Jahr der Lehrstoff von zwei Semestern abgeprüft wird.
- Die Lehrveranstaltung „Destination Strategies“ wird von einer externen Dozentin gelehrt, die sich meist im Ausland aufhält. Für sie ist also eine hohe Flexibilität bei dem von ihr individuell festgelegten Prüfungszeitraum wichtig. So kann die Prüfungsabnahme zum Beispiel nur in einem Zeitraum erfolgen, in dem die Lehrende / Prüferin in Wernigerode sein kann.
- Die Lehrveranstaltung „Methodenlehre und Projektmanagement“ wird einzeln abgeprüft, um die Prüfung für das dazugehörige Modul, das aus zwei weiteren Units mit einer gemeinsamen Prüfung besteht, nicht zu verkomplizieren. Weiterhin ist diese Leistung unbenotet, wohingegen die zweite Prüfung des Moduls benotet ist.

2.3.2 Brückenkurs

Auflage

Das Absolvieren eines Brückenkurses mit 5 ECTS-Punkten bei nicht ausreichenden fachlichen Vorkenntnissen ist in der Zulassungsordnung des Studiengangs unter Benennung des Umfangs zu dokumentieren. Im Rahmen der Studienordnung ist zu regeln, dass dieser Kurs spätestens bis Ende des zweiten Semesters zu absolvieren ist. Bericht Seite 9f., 25, 41

Maßnahme der Umsetzung

Die Auflage ist erfüllt.

Um die Bedingungen des Brückenkurses in die Zulassungsordnung zu integrieren, wurde die Vierte Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit dem folgenden Inhalt erarbeitet:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Nach dem letzten Satz wird eingefügt: „Weiterhin kann von der Zulassungskommission bei nicht ausreichenden touristischen Vorkenntnissen als Zulassungsaufgabe die Teilnahme an einem „Brückenkurs Tourismusmanagement“ festgelegt werden. Dieser Brückenkurs soll einen Umfang von 5 ECTS-

Leistungspunkten nicht überschreiten. Detailregelungen werden in einem Learning Agreement festgelegt. Die Erfüllung dieser Auflage muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sichergestellt sein.“

Diese Satzungsänderung wurde am 15.12.2021 im Senat der Hochschule Harz beschlossen und am 05.01.2022 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2022 veröffentlicht.

Die textlichen Änderungen wurden in die Zulassungsordnung eingearbeitet. Die **Lesefassung** wurde am 10.01.2022 im Dokumenten-Center des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften veröffentlicht.

Die Umsetzung der Auflage erfolgte vollumfänglich in der Zulassungsordnung. Um Dopplungen zu vermeiden, ist diese Regelung ausschließlich in der Zulassungsordnung und nicht zusätzlich in der Studienordnung aufgeführt.